

## Der Magistrat

### Vorlage des Oberbürgermeisters an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1416/2023**  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 21.03.2023

Amt: Büro für Magistrat, Information und Service  
 Aktenzeichen/Telefon: -13- He/Br - Tel. 1021  
 Verfasser/-in: Herr Heidl

| Beratungsfolge              | Termin     | Zuständigkeit     |
|-----------------------------|------------|-------------------|
| Ältestenrat                 | 21.03.2023 | Beratung          |
| Magistrat                   |            | Zur Kenntnisnahme |
| Stadtverordnetenversammlung | 30.03.2023 | Entscheidung      |

#### Betreff:

**Wahl von zwei stimmberechtigten Delegierten, die die Universitätsstadt Gießen bei der 42. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages von 23. bis 25. Mai 2023 in Köln vertreten**  
**- Antrag des Oberbürgermeisters vom 21.03.2023 -**

#### Antrag:

„Als stimmberechtigte Delegierte, die die Universitätsstadt Gießen bei der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 23. bis 25. Mai 2023 in Köln vertreten, werden gewählt:

- 1.
- 2.

„

#### Begründung:

Das Schreiben mit der Bitte um Benennung von Delegierten zur 42. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages ist dem die Vorlage erstellenden Büro für Magistrat, Information und Service erst am 21.03.2023 zugegangen.

Nach diesem Schreiben kann die Universitätsstadt Gießen 2 Delegierte zur 42. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages entsenden.

Stimmberechtigte Mitglieder des Hauptausschusses (Stadträtin Gerda Weigel-Greilich) sind neben den stimmberechtigten Delegierten kraft Satzung zur Hauptversammlung stimmberechtigt.

Bei den letzten Hauptversammlungen des Deutschen Städtetages wurden als Delegierte der Universitätsstadt Gießen der Stadtverordnetenvorsteher und ein\*e stellvertretende\*r Stadtverordnetenvorsteher\*in gewählt (2021 Stadtverordnetenvorsteher Frank Schmidt und stellv. Stadtverordnetenvorsteherin Christine G. Wagener, nach einer Terminänderung und nach der Kommunalwahl Stadtverordnetenvorsteher Joachim Grußdorf und Stadtverordneter Frank Schmidt).

Um eine Teilnahme an der 42. Hauptversammlung zu ermöglichen, ist ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 30.03.2023 erforderlich, da die darauf folgende Stadtverordnetensitzung erst nach der Hauptversammlung stattfindet.

---

B e c h e r (Oberbürgermeister)

Beschluss des Magistrats vom \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

Nr. der Niederschrift \_\_\_\_\_ TOP \_\_\_\_\_

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

---

Unterschrift